Ruhr-Universität Bochum Dezernat 5.II - Bau und Liegenschaften Strategische Campusentwicklung - Mobilitäts- und Verkehrsstrategie



Antrag auf Zuweisung und Nutzung einer Fahrradbox

		B	ochum, den		
(Nachname, Vorname)		(RUB LoginID)			
		ab □ sofort oder □_			
(E-Mail-Adresse)		— bis □ unbefristet <i>oder</i> □ 3	(Datum) □ 31.03.20 □ □ <i>oder</i> □ 30.09.20 □ □		
Für	Beschäftigte (Stempel de	r Dienststelle erforderlich):			
	(Oak = 11 12 12 12 12 12 12 12	(DUD Tale (as Danales all))			
(Gebäude/Etage/Raum)		(RUB Telefon-Durchwahl)	(Stempel der Dienststelle)		
Für	Studierende (Gültige Stud	dienbescheinigung erforderlic	h):		
	(Private Anso	chrift)	(Private Telefonnummer)		
	Ich habe bereits einen Transpo	nder mit der Nr.:	lch habe noch keinen Transponde		
Scł	nließberechtigung wird ge	wünscht für (nur <u>eine</u> Box aus	wählbar):		
	Box 1 (Info Mitte)	☐ Box 5 (N-Nordstr./HN	B) 🗆 Box 9 (I-Südstr./IC		
	Box 2 (G-Nordstr./GB)	☐ Box 6 (N-Nordstr./HN	C)		
	Box 3 (G-Nordstr./GAFO)	□ Box 7 (N-Südstr./NC)			
	Box 4 (G-Südstr./GB)	☐ Box 8 (Sportgebäude)			
	wünsche, per E-Mail über chum informiert zu werder	Folgendes durch die Verwaltun:	ung der Ruhr-Universität		
	Nutzungseinschränkungen v	on Box und Radwegen			
	Informationen zu Fahrradver	dveranstaltungen oder Maßnahmen im Radverkehr			
Datu	ım, Unterschrift	Unterschrift bei Einzugsermäd	chtigung auf Seite 2 nicht vergessen!		
Du	rch die Verwaltung auszuf	üllen:			
Der	neue Transponder wurde prog	grammiert / der vorhandene Transp	onder wurde umprogrammiert:		
 Datu	um, Unterschrift/Stempel Schließt	echnik, Transponder-Nr.			
Die	beantragende Person hat den	neuen Transponder erhalten:			
Dati	um, Unterschrift	-			
שמו	arri, Oricordoriiric				

Ruhr-Universität Bochum Dezernat 4

RUB

Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Nutzungsbeitrag einer Fahrradbox

Name des Zahlungsempfängers: Ruhr-Universität Bochum

Anschrift des Zahlungsempfängers: Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Gläubiger-Identifikationsnummer: De17ZZZ00000206564

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben der zahlungspfl	ichtigen Person (Kontoinhaber):					
Name:						
Vorname:						
Straße und Hausnummer:						
Postleitzahl und Ort:						
IBAN (max. 22 Stellen)	DE					
BIC (8 oder 11 Stellen)						
Durch die Verwaltung a	uszufüllen:					
Zahlungsvorgänge:						
Einmalige Zahlung für das	erste Nutzungshalbjahr für					
Transponder		-	Euro			
Nutzungszeitraum von	bis	<u> </u>	Euro			
		SUMME:	Euro			
Wiederkehrende Zahlung (halbjährig zum 01.04. bzw. 01.10.)	ab dem zweiten Nut	zungshalbjahr für eine			
□ unbefristete Nutzung	unbefristete Nutzungsdauer ohne festes Enddatum, halbjährige Abbuchung in Höhe					
von 18,00 Euro, erstr	von 18,00 Euro, erstmalig am					
□ befristete Nutzungsda	auer mit festem Enddatum	, halbjähri	ge Abbuchung in Höhe			
von 18,00 Euro, erstr	malig am					
Ort	 Datum	Unters	chrift			

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Ruhr-Universität Bochum über den Ein-zug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Ruhr-Universität Bochum Dezernat 5.II - Bau und Liegenschaften Strategische Campusentwicklung - Mobilitäts- und Verkehrsstrategie



Nutzungsbedingungen Fahrradboxen

Mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes kommt zwischen der beantragenden Person - im Folgenden "Nutzer" genannt - und der Ruhr-Universität Bochum - im Folgenden "RUB" genannt - ein Vertrag zustande, der sich nach diesen Nutzungsbedingungen richtet:

1. Nutzungsgegenstand

- a) Für die Zeit der Nutzung ist grundsätzlich ein Stellplatz in der jeweils gebuchten Fahrradbox gewährleistet. Muss die Fahrradbox kurzfristig wegen Wartungsarbeiten geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Nutzungsbeitrages. Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten und per E-Mail angekündigt, sofern der Verwendung der E-Mail-Adresse auf dem Antragsformular zugestimmt wurde.
- b) Zum Öffnen und Schließen der Fahrradbox wird ein Transponder benötigt. Diesen kann der Nutzer gegen ein einmaliges Entgelt in Höhe von 8,00 Euro bei Antragstellung erwerben. Der Transponder geht mit der Zahlung des Entgeltes in das Eigentum des Nutzers über. Es besteht keine Verpflichtung der RUB, den Transponder nach Beendigung der Nutzung zurück zu erwerben. Bei Verlust wird dieses Entgelt erneut fällig. Die Schließberechtigung erlischt automatisch mit Kündigung bzw. Auslauf des Vertrages.

2. Nutzungsdauer und Nutzungsbeitrag

- a) Ein Platz in einer Fahrradbox kann zu einem beliebigen Startzeitpunkt gebucht werden, entweder mit einer unbefristeten oder einer befristeten Nutzungsdauer. Verträge mit unbefristeter Nutzungsdauer können mit einer Frist von <u>6 Wochen zum Ende eines Semesters (31.03./30.09.)</u> per E-Mail an fahrradbox@rub.de gekündigt werden. Verträge mit befristeter Nutzungsdauer laufen automatisch aus und bedürfen keiner ausdrücklichen Kündigung. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich. Diese sollte bis zum Ablauf der befristeten Nutzungsdauer angezeigt werden.
- b) Die Nutzung einer Fahrradbox ist kostenpflichtig. Der Nutzungsbeitrag beträgt 18,00 Euro pro Semester/im Voraus (= 3,00 Euro pro Monat). Es erfolgt keine Rabattierung des monatlichen Beitrages bei einem Nutzungsbeginn während eines laufenden Monats. Der Nutzungsbeitrag ist per Lastschriftverfahren zu zahlen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen bei einer Aufgabe der Nutzung vor dem Ende der bereits bezahlten Nutzungsperiode ist nicht möglich.

3. Nutzung

- a) Ein Aufenthalt in der Fahrradbox, der nicht im Zusammenhang mit dem Einstellen des Fahrrades steht, ist unzulässig.
- b) Bei der Nutzung der Fahrradbox sind alle Nutzer*innen verpflichtet, zu einer maximalen Sicherheit des eigenen und fremden Eigentums beizutragen.
- c) Die Fahrradbox ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- d) Störungen oder der Verlust des Transponders sind unverzüglich der Schließtechnik per E-Mail an schliesstechnik@rub.de zu melden. Bei Unterlassung kann der Nutzer für die entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.
- f) Den Anordnungen von Beauftragten und/oder Bediensteten der RUB ist Folge zu leisten. Ferner gelten die Bestimmungen der Parkordnung der RUB in der jeweils geltenden Fassung.

4. Haftung

Die Benutzung der Fahrradbox erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- und/oder Obhutspflicht der RUB besteht weder für die Fahrräder, noch für zurückgelassene Gegenstände wie Helme, Taschen usw., d.h. für Schäden durch Beschädigung oder Diebstahl wird nicht gehaftet. Die RUB haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Beauftragten und/oder Bediensteten.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

6. Kontakt

Anregungen und/oder Fragen können per E-Mail an fahrradbox@rub.de gerichtet werden.